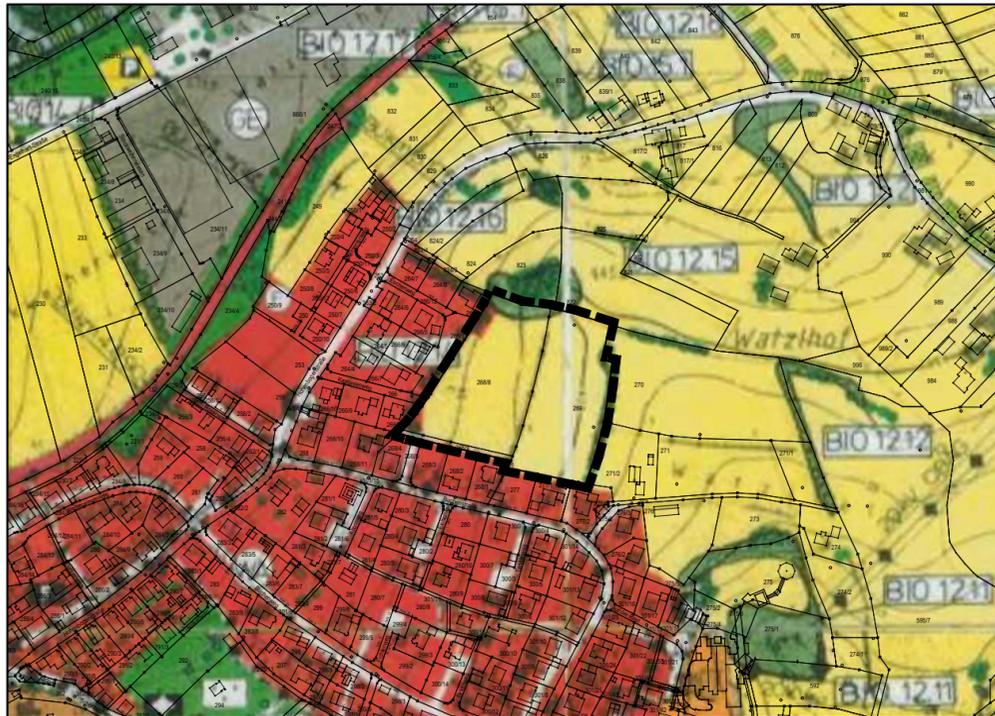
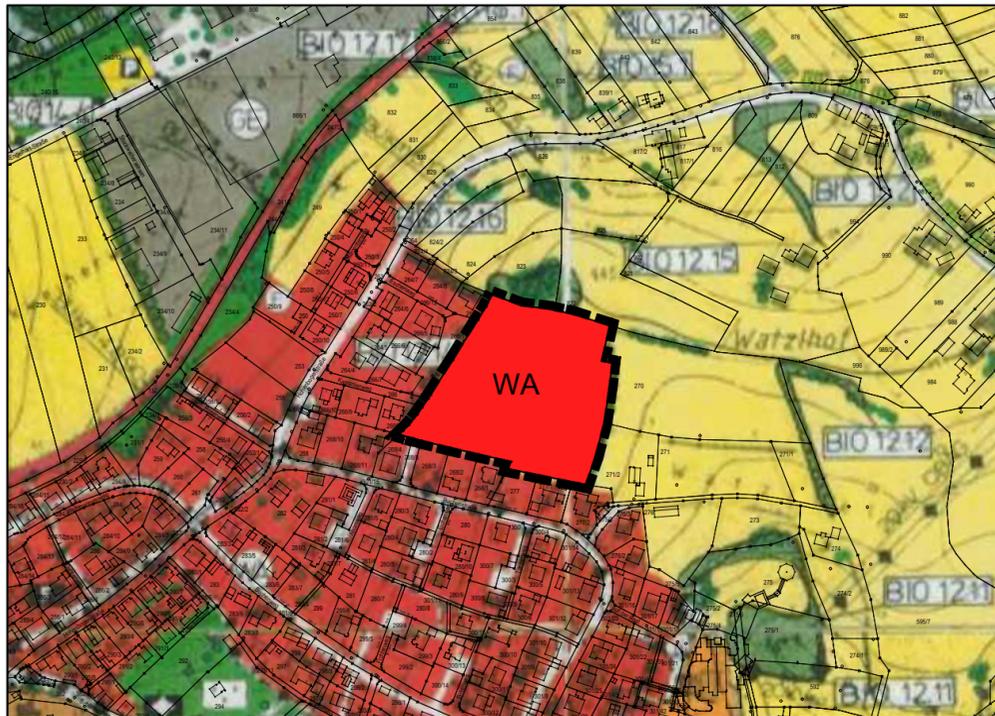


# derzeit rechtskräftiger Flächennutzungsplan



# 4. Änderung des Flächennutzungsplanes



## VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat Grafenwiesen hat in der Sitzung vom 31.03.2025 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 02.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31.03.2025 hat in der Zeit vom 04.04.2025 bis 06.05.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31.03.2025 hat in der Zeit vom 02.04.2025 bis 06.05.2025 stattgefunden.
4. Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... vom Gemeinderat gebilligt.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
7. Die Gemeinde Grafenwiesen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Grafenwiesen, den ..... (Siegel) .....  
Sabine Steinlechner, 1. Bürgermeisterin

8. Das Landratsamt Cham hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... , ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Grafenwiesen, den ..... (Siegel) .....  
Sabine Steinlechner, 1. Bürgermeisterin



## Zeichenerklärung

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Abgrenzung des Geltungsbereiches (Änderung)

# DECKBLATT NR. 4

ZUM

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

i. d. F. vom 22.07.1999



DER

# GEMEINDE GRAFENWIESEN

LANDKREIS CHAM

LAGEPLAN: M = 1 : 5000

Entwurfsverfasser:  

**Brandl & Preischl**  
 Ingenieurbüro für Bauwesen  
 Weinbergstraße 28 93413 Cham  
 Tel.: 09971/996449-0  
 email: info@brandl-preischl.de

Planungsstand: 31.03.2025  
 26.05.2025  
